

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jochen Haug, Dr. Harald Weyel, Norbert Kleinwächter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/9901 –**

### **Polnische Visa-Affäre und Zusammenhang zwischen polnischen Schengen-Visa und der Migration nach Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einem Pressebericht soll der polnische Staat allein in den vergangenen drei Jahren 350 000 Arbeitsvisa verkauft haben ([www.bild.de/bild-plus/politik/2023/politik/polens-regierung-unter-schleuser-verdacht-350000-arbeits-visa-verkauft-85435458.bild.html](http://www.bild.de/bild-plus/politik/2023/politik/polens-regierung-unter-schleuser-verdacht-350000-arbeits-visa-verkauft-85435458.bild.html)). Nach einem anderen Pressebericht hat Polen allein im Jahr 2021 insgesamt 970 000 Arbeitsgenehmigungen an Nicht-EU-Bürger vergeben ([www.welt.de/politik/ausland/plus247487656/Migration-Polen-soll-Visa-verkauft-haben-Viele-Eingereiste-kamen-nach-Deutschland.html](http://www.welt.de/politik/ausland/plus247487656/Migration-Polen-soll-Visa-verkauft-haben-Viele-Eingereiste-kamen-nach-Deutschland.html)).

Die verkauften Visa sollen demnach 5 000 Euro gekostet haben ([www.welt.de/politik/ausland/plus247487656/Migration-Polen-soll-Visa-verkauft-haben-Viele-Eingereiste-kamen-nach-Deutschland.html](http://www.welt.de/politik/ausland/plus247487656/Migration-Polen-soll-Visa-verkauft-haben-Viele-Eingereiste-kamen-nach-Deutschland.html)), nach einem anderen Pressebericht sogar bis zu 40 000 Euro ([www.bild.de/bild-plus/politik/2023/politik/polens-regierung-unter-schleuser-verdacht-350000-arbeits-visa-verkauf-t-85435458.bild.html](http://www.bild.de/bild-plus/politik/2023/politik/polens-regierung-unter-schleuser-verdacht-350000-arbeits-visa-verkauf-t-85435458.bild.html)).

Auf eine Schriftliche Frage nach der Anzahl der Personen, die seit 2021 einen Asylantrag in Deutschland gestellt hatten und mit einem polnischen Visum in die EU eingereist waren, antwortete die Bundesregierung am 18. September 2023, dass nach Kenntnis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Zeitraum von Januar 2021 bis Mai 2023 insgesamt 1 230 Personen einen Asylantrag gestellt hatten und im Besitz eines polnischen Visums waren (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 20/8449).

Nach einem Pressebericht hat die Bundesregierung von der polnischen Regierung Antworten über die Visa-Affäre verlangt ([www.welt.de/politik/ausland/article247575450/Migration-Bundesregierung-will-Antworten-von-Polen-zum-Visa-Skandal.html](http://www.welt.de/politik/ausland/article247575450/Migration-Bundesregierung-will-Antworten-von-Polen-zum-Visa-Skandal.html)).

1. Wenn der Bericht (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) zutrifft, dass die Bundesregierung von der polnischen Regierung Antworten zu der in Frage stehenden Praxis verlangt hat, welche Fragen hat die Bundesregierung hinsichtlich der polnischen Visa-Affäre an die polnische Regierung gestellt, und welche Antworten hat sie bislang ggf. darauf erhalten?

Die Bundesregierung hat gegenüber der polnischen Regierung eine schnelle und vollständige Aufklärung der Vorwürfe über mutmaßliche Unregelmäßigkeiten bei der Visavergabe durch Polen angemahnt. Nach Kenntnis der Bundesregierung dauern die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und die Ermittlungen der polnischen Antikorruptionsbehörde an. Das polnische Parlament hat am 19. Dezember 2023 einen Untersuchungsausschuss zur Aufarbeitung der Visavergabe-Praxis der bisherigen polnischen Regierung eingesetzt. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu vertraulichen Gesprächen.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. nach Angaben des europäischen Visa-Informationssystems (VIS) die Anzahl der Schengen-Visa, die von Polen seit 2015 ausgestellt wurden (bitte nach Jahr und nach Art der Visa – A, B, C, D – aufschlüsseln)?

Die Zahl der von Polen erteilten Schengen-Visa kann unter dem Link [https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen-borders-and-visa/visa-policy/statistics-short-stay-visas-issued-schengen-states\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen-borders-and-visa/visa-policy/statistics-short-stay-visas-issued-schengen-states_en) eingesehen werden. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele nationale Visa Polen im erfragten Zeitraum erteilt hat.

3. Wie hat das BAMF die 1 230 Personen ermittelt, die im Zeitraum von Januar 2021 bis Mai 2023 in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben und im Besitz eines polnischen Visums waren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Neben einem Abgleich aus dem europäischen Visa-Informationssystem (VIS) werden im Rahmen des Asylverfahrens bei Bekanntwerden nationale Visa, die von anderen Mitgliedstaaten ausgestellt wurden, im bundesamtseigenen Migrations-Asyl-Reintegrationssystem (MARiS) erfasst.

4. Hat das BAMF dazu (vgl. Frage 3) die im VIS gespeicherten biometrischen Daten (Fingerabdrücke, Foto) mit den biometrischen Daten abgeglichen, die beim Bearbeiten eines Asylantrages erfasst werden?
5. Hat das BAMF bislang bereits einen vollständigen Datenabgleich zwischen dem VIS und den von ihm selbst erhobenen biometrischen Daten durchgeführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte, wenn möglich, die Zahl der Asylantragsteller in Deutschland seit 2015 jährlich aufgeschlüsselt angeben, die mit einem Schengen-Visum in die EU eingereist sind)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage für die Tätigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist in diesem Kontext das Datenaustauschverbesserungsgesetz vom 2. Februar 2016, mit dem beim Bundesverwaltungsamt die Durchführung von automatisierten Registerabgleichen eingeführt wurde. Diese Abgleiche erfolgen für jede und jeden registrierte/n ausländische/n Staatsangehörige/n, die/der ein Asylgesuch geäußert hat. Sie dienen der Sicherung, Feststellung und Überprü-

fung der Identität. Zu den durchgeführten Abgleichen zählen u. a. der Abgleich mit der nationalen Visa-Datei mit Grund- und Aliaspersonalien und ggf. den Passdaten sowie der Abgleich im VIS mit Fingerabdrücken (siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9179); dieser VIS-Registerabgleich erfolgt automatisch im Rahmen der Erstregistrierung.

Das Ergebnis der Abgleiche steht zur Verfügung und wird vom BAMF im Rahmen der förmlichen Asylantragstellung im jeweiligen Einzelfall abgerufen und ausgewertet. Sofern sich aus den aufgeführten Abgleichen ein Treffer ergibt, wird die Akte entsprechend gekennzeichnet, so dass auch eine statistische Auswertbarkeit gewährleistet ist.

Daten hierzu sind seit dem 1. Januar 2021 statistisch verfügbar.

Daten zu Asylantragstellenden mit Schengen-Visum eines Mitgliedstaates (einschließlich Deutschland), die seit 2021 in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Asylantragstellende mit Schengen-Visum
2021	4 970
2022	13 762
2023 (Januar bis August)	16 622

Beim Vergleich der Zahlenangaben ist zu berücksichtigen, dass u. a. Deutschland im Jahr 2021 aufgrund der wegen der Corona-Pandemie fortdauernden Einreisebeschränkungen in den Schengenraum insgesamt im Vergleich zu der Zahl sonst erteilter Schengen-Visa sehr viel weniger Schengen-Visa erteilt hat. Im Jahr 2021 waren es im Vergleich zum Jahr 2023 23 Prozent der erteilten Schengen-Visa, sodass damit insgesamt deutlich weniger Einreisen mit Schengen-Visa möglich waren.

6. Wie viele der ermittelten 1 230 Personen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) wären nach den Dublin-Regeln zurück nach Polen zu überstellen?

Für die 1 230 Personen lag in 581 Fällen eine Zustimmung Polens vor (Stand: 20. Dezember 2023). Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

7. Wie viele der ermittelten 1 230 Personen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) wurden tatsächlich nach Polen überstellt?

Mit Stand 20. Dezember 2023 war für 127 der ermittelten Personen eine Überstellung nach Polen erfasst.

8. Wenn eine Differenz zwischen den zu Überstellenden und den Überstellten (vgl. Fragen 6 und 7) besteht, woraus erklärt sich diese?

Die Differenz kann auf dem zeitlichen Versatz zwischen Zustimmung und Überstellung oder der fehlenden Durchführbarkeit einer Überstellung beruhen.

